

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1905

200 (28.8.1905)

Durlacher Wochenblatt.

== Tageblatt ==

N 200.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Montag den 28. August

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Reklamezeile 20 Pf.

1905.

Die reichsgesetzliche Regelung des Automobilverkehrs.

Wenn in einer Zeitung der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß dem Reichstage möglichst sofort nach seinem Zusammentritt ein Kraftwagengesetz vorgelegt werde, das nicht nur die Möglichkeit einheitlicher polizeilicher Regelung des Kraftwagenverkehrs schafft, sondern auch die ungeheuer wichtige und brennende Frage der Haftpflicht des Kraftwagenbesitzers befriedigend löst, so werden dabei zwei Dinge verwechselt, die schon formell nichts miteinander zu tun haben. Die Regelung des Automobilverkehrs ist Sache der Verwaltung, die der Haftpflicht der Automobilbesitzer Sache der Gesetzgebung. Auf beiden Gebieten wird denn ja auch schon seit längerer Zeit an den zuständigen behördlichen Stellen gearbeitet. Die Verordnung, die durch den Bundesrat genehmigt werden soll, bezieht sich nicht bloß auf den Automobil-, sondern auch auf den Fahrrad- und Wagenverkehr. Ihre Erledigung im Bundesrate dürfte wohl nicht mehr allzulange ausziehen. Mit dieser Verordnung soll Fahrrad-, Wagen- und Automobilverkehr durch ganz Deutschland einheitlich geregelt werden. Wenn in einem Teile der Presse der Eindruck erweckt wird, als ob wegen des Ausbleibens dieser Bundesratsverordnung der Automobilverkehr nun überhaupt keiner Regelung unterworfen wäre, so führt eine solche Darstellung irre. Die verschiedenen Einzelstaaten haben Anordnungen in dieser Richtung erlassen, und noch jüngst ist ein diesbezüglicher Erlaß der zuständigen preussischen Minister bekannt gemacht worden. Auch sind innerhalb der Einzelregierungen ganz unabhängig voneinander die Bundesratsverordnung bezüglichen Arbeiten Erwägungen über die Ausgestaltung der Verkehrssicherheit angestellt und werden es noch immer. In Preußen beispielsweise hat man erwogen, ob es nicht angezeigt wäre, vorzuschreiben, daß die Automobile die Nummern auch vorne tragen. Also ganz ungerichtet ist der Automobilverkehr nicht. Was aber die Bundesratsverordnung bezweckt, ist die Herbeiführung einer durch das ganze Reich einheitlichen Verordnung. Leider hatte sich nach dieser Richtung lange Zeit keine

Einigung zwischen den Einzelregierungen herbeiführen lassen, jedoch besteht jetzt, wie gesagt, begründete Aussicht, daß demnächst der Abschluß der Arbeiten wird herbeigeführt werden können. Etwas anderes ist die Haftpflicht der Automobilbesitzer. Vorhanden ist diese jetzt schon, es fragt sich nur, ob sie verschärft werden soll. Bekanntlich hat man zur Befriedigung der seitens der Geschädigten zu erhebenden Entschädigungsansprüche eine Zwangs-genossenschaft der Automobilbesitzer vorgeschlagen. Ob der Gedanke sich aber verwirklichen läßt, ist nicht sicher. Jedenfalls hatte man an den zuständigen Stellen vor noch nicht langer Zeit die Absicht, eine Beratung über die Angelegenheit unter Zuziehung von Interessenten und Sachverständigen abzuhalten. Man war und ist sich an diesen Stellen auch heute bewußt, daß hier noch größere Schwierigkeiten als auf dem ersten Gebiete zu überwinden sein werden. — Angesichts der tagtäglich sich mehrenden, von Automobilen herbeigeführten Unglücksfälle hat das Volk jedenfalls einen Anspruch darauf, daß diese Sache möglichst bald geregelt und den Automobilisten zu Gemüt geführt wird, daß sie nicht in ungestrafter Weise über die zerbrochenen Knochen ihrer Mitmenschen dahinsausen dürfen. So wie heute von vielen Automobilisten gefahren und bei Unglücksfällen rücksichtslos davon gefahren wird, das ist ein Unfug erster Güte. Hier sollte Selbsthilfe in Form von — Nachschießen erlaubt sein.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

K. Durlach, 28. Aug. Ein Ehrentag in der Geschichte des Gesangsvereins „Lyra“ bildet der verfloßene Sonntag; gelang es doch gestern dem rührigen Verein mit seinem nach jeder Richtung hin tüchtigen Dirigenten, Herrn A. Diez, an der Spitze, auf dem Sängerkongress zu Calw einen 1b-Preis mit Ehrenpreis (goldener Eichenkranz, Ehrenpreis der Stadt Calw) zu erringen. Diese Wertung seiner Leistung ist für ihn um so ehrenvoller, als sich der Verein mit gut geschulten Stadtvereinen aus Stuttgart, Reutlingen und Karlsruhe zu messen

hatte. (Konfordia Stuttgart erhielt Preis Ia.) Als Preisrichter fungierten die Herren: Musikoberlehrer Gerle-Künzelsau, Musikdirektor Epp-Pforzheim, Chordirektor Wengert-Stuttgart. In der Stärke von 123 Personen, 83 aktiven Sängern und 40 passiven Mitgliedern war der Verein zur Sängerkonferenz abgezogen, wurde in Calw mit Musik abgeholt und in sein Quartier, Gasthaus zum Röhle geleitet. Den Gästen aus dem Badnerland hatte der Wirt zum Röhle, Herr Waidlich, folgenden Spruch gewidmet:

„Das Essen und Trinken macht das Leben nicht allein,
Eine Platte voll Gemütlichkeit muß auch noch dabei sein!
So leb ich froh und wohlgenut am heutigen Tage noch
Und bring' den lieben Sängern auch ein dreifach
donnernd Hoch!

Der Verein war im Röhle wirklich recht gut aufgehoben; alles sauber, nett propper, Heilbronner Koter vorzüglich, Küche in bekannter Güte, freundliche und sehr aufmerksame Bedienung. Wir können das Röhle in Calw jedem Besucher aufs beste empfehlen. Das Städtchen war überaus reichlich geschmückt, was den hübschen, behaglichen, alten Häusern mit ihren stets der Straße zugekehrten hohen Siebeln einen besonders freundlichen Anblick verlieh. Eine Abteilung der Gesellschaft machte nachmittags einen Ausflug nach dem nahen Hirsau und besichtigte die allbekannte Klosterkirche. Abends 6 Uhr war Verkündigung des Resultats. Natürlich ergriff jetzt erst die wackere Sängerschlar eine echt fröhliche Feststimmung und zurück ging es ins Quartier, wo bald herrliche Lieder erklangen „aus freier Kehle und frischer Brust“, belauscht von einem nach Hunderten zählenden dankbaren Publikum auf der Straße. Daß auch in solcher Stimmung entsprechende Reden stiegen, ist selbstverständlich. Hochvergnügt bestieg die Schaar den letzten Zug und hierbei wollen wir noch rühmend hervorheben, wie das württembergische Bahnpersonal und die Landjäger es musterhaft verstanden, mit vielem Takt, ruhiger Freundlichkeit und schwäbischer Gemütlichkeit die nach Hunderten zählende, dichtgedrängte und höchstanimierte Volksmenge in guter Ordnung zu halten, damit niemand zu Schaden komme. „Saure Wochen, frohe Feste!“

Feuilleton.

35)

Enterbt.

Roman. Nach dem englischen frei bearbeitet von Klara Rheinau.

(Fortsetzung.)

„Nun, es war nicht schmeichelhaft für mich, nicht wahr? Aber mir liegt nichts daran. Familienehre und all derartiges betrachte ich als großen Unfuss.“

„Ich hoffe, gnädige Frau werden den kleinen Oswald dies nicht lehren,“ bemerkte Gerald. „Familienehre tritt nur vor der Religion zurück.“

Mylady lachte ein wenig verächtlich; dies war ihre Gewohnheit, so oft von Religion die Rede war.

„Ich werde meinen Sohn lehren, was mir beliebt. Aber was ich sagen wollte, war dies — daß ich hoffe, Miß Neklie werde sich durch diese sentimentale Bestimmung Sir Arthurs keine lächerlichen Ideen in den Kopf setzen. Ich hoffe nicht, daß sie sich dadurch berechtigt glauben wird, sich in meine oder meines Sohnes Angelegenheiten zu mischen.“

„Gnädige Frau werden am besten daran tun, über diese Sache mit Miß Neklie selbst zu sprechen.“

„O nein,“ erwiderte sie lachend, „dies fällt mir nicht ein. Eine Unterredung mit Miß Neklie ist nichts sehr angenehmes. Wenn Sie ihr wahrer Freund sind, werden Sie ihr einen Wink geben.“

„Selbst auf die Gefahr hin, Ihnen zu mißfallen, muß ich dies ablehnen,“ sagte Gerald. Lady Neklie lachte von neuem.

„Sie sind sehr klug, sich auf diese Weise aus der Sache zu ziehen,“ sagte Lady Neklie. „Vermutlich sind Sie, gleich mir, in einer gewissen Furcht vor Miß Neklie. Nun denn, so seien Sie beide scharf auf der Hut bezüglich dieser vielgerühmten Familienehre.“

Und wieder verließ Gerald Dorman zitternd vor Entrüstung das Zimmer.

„Um keinen Preis würde ich ihr oder den ihrigen dienen — keinen Tag mehr hierbleiben, wenn es nicht für Miß Neklie wäre,“ murmelte er.

Während der ersten Wochen nach der Beerbigung ihres Vaters hatte Vivien ihr eigenes Zimmer fast nie verlassen. Sie konnte sich von dem schweren Schlag nicht erholen. Während dieser Zeit kam sie in keinerlei Berührung mit Lady Neklie und sagte in ihrer Einsamkeit viele feste und edle Entschlüsse. „Die Schützerin der Ehre meines Hauses!“ Diese Worte waren ihr heilig. Es schien ihr, als habe niemand zuvor eine solch herrliche Mission gehabt. War

es doch ihr sehnlichster Wunsch, den Namen und das Geschlecht, welche sie so liebte, vor schlimmem Einfluß zu bewahren. „Und ich werde meine Mission erfüllen,“ sagte sie — „ich werde den Namen Neklie rein und unbeschädigt erhalten.“

Und dann faßte sie den edlen Entschluß, keinen Neid, keine Gefühle der Eifersucht mehr aufkommen zu lassen. Sie wollte ihr ganzes Leben der Erziehung und Belehrung des jungen Erben widmen. Sie wollte ihr bestes tun, ihn zu einem guten, edlen Manne heranzubilden, und um dieses zu erreichen, mußte sie mit Valerie in Frieden leben. Sie mußte sich demütigen, um die Fremde zu versöhnen, deren Kommen ihr Leben zerstört hatte. Es kostete sie keine kleine Anstrengung, diesen Entschluß zu fassen; aber ihre Seele war großer Opfer und edler Taten fähig. Sie nahm sich vor, zu Valerie zu gehen und sie zu bitten, die Vergangenheit vergessen sein zu lassen und in Gemeinschaft mit ihr ein neues und friedliches Leben zu beginnen. Sie wollte versuchen, ihre Freundin zu werden. Wenn es ihr gelang, die Mutter zu beeinflussen, dann würde sie mit der Zeit sicher auch Einfluß auf den Sohn gewinnen — und Vivien überließ sich einem Tagtraum. Sie sah Oswald als einen klugen und edlen Mann, einen treuen wahren Neklie, der seinen Stamm und Geschlecht liebte wie sie selbst.

so darf sich die Lyra heute sagen. Die von Dirigent wie Sänger seit Wochen aufgewendete Mühe war nicht umsonst; die durch den mit bewundernswerter Kaltblütigkeit gesegneten, künstlerisch begabten Dirigenten Herrn Diez gehandhabte stramme Disziplin hat in Verbindung mit der bedingungslosen, freundigen Hingabe der Sänger nun einen Erfolg gezeitigt, auf den der Verein Grund hat, stolz zu sein. Die „Lyra“ ist mit dem gestrigen Tage in die erste Stelle der Stadtvereine gerückt und kann getrost mit solchen Vereinen jederzeit in die Schranken treten. Das ist der Erfolg des Tages von Calw. — Bei der Auslosung der gegenseitig gestifteten Aenderken erhielt die „Lyra“ den von der Konfordia Calw gestifteten silbernen Pokal.

§ Karlsruhe, 26. Aug. [Ferienstrafkammer.] Der zuletzt in Berghausen beschäftigte Heizer Valentin Spengler aus Jugenheim entwendete am 17. Juli zu Berghausen dem Drehergesellen Johann Herz, mit dem er gemeinschaftlich ein Zimmer bewohnte, einen Geldbeutel mit 11,85 Mk. Inhalt. Das Geld verzehrte Spengler in zwei Tagen und den Geldbeutel warf er in die Pfingz. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten, der schon wiederholt vorbestraft ist, wegen Diebstahls im Rückfall auf 6 Monate Gefängnis. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand die Verhandlung der Anklage gegen den 20 Jahre alten Tagelöhner Wilhelm Emil Bodemer aus Auerbach wegen Sittlichkeitsverbrechens statt. Der Angeeschuldigte verging sich im Sommer und Dezember 1904 und in den Monaten Februar bis April 1905 in seiner elterlichen Wohnung zu Auerbach wiederholt gegen den § 176a R. St. G. B. Das gegen den Angeklagten ausgesprochene Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis. — Die Fälschung eines Kilometerheftes bildete Gegenstand der Anklage gegen den zuletzt in Straßburg wohnhaften Kaufmann Christian Kuhn aus Darmshcim wegen Urkundenfälschung. Das Gericht erließ in dieser Sache kein Urteil, sondern verwies dieselbe an das Schwurgericht, da es nicht die Fälschung einer Privatursunde, sondern einer öffentlichen Urkunde für gegeben erachtete.

Deutsches Reich.

* Berlin, 27. Aug. Bei der Probe eines neuen Ausstattungsstückes im Metropoltheater stürzte mittags auf der Brücke ein Podium ein. 20 Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Einige erlitten ernsthafte Rippen- und Rückenverletzungen, zwei Unterschenkelbrüche. Der Schauspieler Harry Walden erlitt leichte Fußverletzungen.

* Swinemünde, 27. Aug. Die englische Flotte ist um 6 Uhr nachmittags hier eingetroffen und auf der Reede vor Anker gegangen.

Es war ein Traum, der sich nie verwirklichen sollte — grausame Tage standen Barcewood bevor.

20. Kapitel.

Im Interesse ihres Stiefbruders hatte also Vivien beschlossen, alle frühere Differenzen zu vergessen und sich mit Lady Neflie auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen; so sagte sie denn eines Abends zu ihr: „Valerie, haben Sie ein paar Minuten Zeit für mich?“

„Soll das Schulmeister bereits beginnen?“ dachte Lady Neflie. „Ich werde es mir verbitten.“

„Es ist nicht Ihre Gewohnheit, mich aufzusuchen,“ erwiderte sie laut. „Ich habe Zeit. Was wünschen Sie?“

„Ich möchte, daß Sie mit mir in den Garten hinaus kämen. Ich habe Ihnen etwas zu sagen.“

Es war ein warmer August-Abend. Die Sonnenstrahlen zögerten mit ihrem goldenen Schein wie liebend auf den duftenden Blumen; die Rosen senkten ihre schweren Häupter. Himmel und Erde sahen so prächtig aus, daß Valerie keinen Grund zur Weigerung fand; und sie ließ sich von Vivien zu deren Lieblingsplätzchen geleiten, wo die Sonnenuhr stand und die Fontaine im Sonnenlicht funkelte.



Clemens Frhr. v. Schorlemer-Lieser, der neue Oberpräsident der Rheinprovinz, ist am 29. September 1856 zu Alft, Kreis Burgsteinfurt in Westfalen, als zweiter Sohn des bekannten Parlamentariers und „westfälischen Bonnerkönigs“ Burghard Frhr. v. Schorlemer-Alft geboren. Er studierte seit 1874 die Rechte zu Würzburg und Göttingen und erwarb 1878 an der Georgia Augusta den Doktorhut mit dem Prädikat maxima cum laude. Er widmete sich anfänglich der staatsanwaltlichen Laufbahn, entsagte aber nach kurzer Wirksamkeit an den Landgerichten Bonn und Düsseldorf dem juristischen Beruf und wandte sich Ende 1886 dem Verwaltungsfache zu. Nach kurzer Tätigkeit als Assessor bei der königlichen Regierung in Magdeburg wurde er 1888 zum Landrat des niederrheinischen Kreises Reuß ernannt. Familienverhältnisse zwangen ihn schon 1899, einen einjährigen Urlaub nachzusuchen, um sich der Verwaltung seiner großen, am Rhein und an der Mosel gelegenen Güter eine Zeit lang widmen zu können, er nahm dann später ganz seinen Abschied aus dem Staatsdienst. 1899 wurde er zum Vorsitzenden der rheinischen Landwirtschaftskammer berufen. Kaiser Wilhelm verlieh ihm den Titel Kammerherr, berief ihn in das preussische Herrenhaus auf Lebenszeit, ernannte ihn zum Mitglied des preussischen Landesökonomikollégiums und nun, nachdem er sich wieder zum Eintritt in den Staatsdienst entschlossen, zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

* München, 27. Aug. Die verwitwete Prinzessin Adalbert von Bayern, geb. Infantin von Spanien, ist heute mittag gestorben.

* Straßburg, i. G., 26. Aug. Aus Anlaß der Sonnenfinsternis vom 30. August finden vom 29.—31. August an zahlreichen Orten Europas nach internationaler Verabredung wissenschaftliche Ballonfahrten und Draufenaufstiege statt. Es wird überall versucht

Wie lange schon schien es Vivien, daß sie an jenem sonnigen Sommermorgen hier gestanden und von den edlen Taten geträumt hatte, die sie auszuführen dachte. Sie durchlebte noch einmal die ganze Scene. Sie gedachte ihres Jornes, ihres leidenschaftlichen Schmerzes, als sie ihres Vaters Brief erhielt; sie erinnerte sich, wie sich ihr ganzes Innere gegen seine Heirat aufgelehnt, und wie zwecklos, ja schlimmer als zwecklos all ihre Bemühungen gewesen waren. Wenige Jahre waren erst seit jenem Tage verfloßen — nach menschlicher Berechnung; ihr schien es, als habe sie ein ganzes Leben durchgelebt. Und jetzt hatte sie alles verloren, außer dem Glück, die Schützerin der Familienehre sein zu dürfen. Aber nun mußte sie mit der Fremden reden, die sie verdrängt hatte.

„Valerie,“ begann sie, „Sie werden mich nicht mißverstehen.“

Aber Lady Neflie unterbrach sie.

„Ein für allemal, Vivien, lassen Sie mich aussprechen, daß ich keinerlei Einmischung dulde. Ich bin die Herrin von Lancelwood und werde handeln, wie es mir beliebt.“

„Mißverstehen Sie mich nicht,“ entgegnete Vivien; „ich sehe gar keine Veranlassung zu einer Einmischung meinerseits. Ich war im

werden, während dieser 3 Tage möglichst an dauernde Beobachtungen über die Verhältnisse der freien Atmosphäre zu gelangen. Im Totalitätsgebiet in Spanien werden in dieser Hinsicht ganz besonders umfassende Versuche angestellt werden. Die Finter der aus diesem Anlaß hochgeschickten zahlreichen Registrierballons erhalten eine Belohnung, wofür sie gemäß der dem Ballon beigegebenen Instruktion die Instrumente und den Ballon sorgfältig bergen und an die angegebene Adresse eine telegraphische Benachrichtigung senden.

* Neustadt a. d. G., 27. Aug. Die mit dem 22. deutschen Weinbaukongreß verbundene Maschinen- und Geräte-Ausstellung, welche von 94 Firmen besichtigt ist, wurde heute vormittag 9 Uhr von dem Regierungspräsidenten der Pfalz, Eric v. Neuffer, eröffnet. Zu der Weinprobe haben 104 Firmen 200 Proben eingesandt.

Der Aufstand in Deutsch-Ostafrika.

* Berlin, 27. Aug. Der Kommandant des „Buffard“ meldet unter dem 25. August: Oberleutnant z. S. Paasche hat auf dem Marsch nach Mtansa die Aufständischen bei Kipo, 10 km westlich von Kowoni, überrascht auf dem Nordufer des Rufiji, als sie den Vormarsch nach Kowoni antreten wollten. Der Feind war etwa 1000 Mann stark und die Hälfte davon war mit Gewehren bewaffnet. Der Feind hatte 73 Tote auf dem Nordufer gelassen. Viele sind ertrunken. Darauf floh er nach dem Südufer und versteckte sich dort. Nach einem Telegramm vom Kommandanten des „Buffard“ vom Nachmittag des 25. August hat sich der Aufstand im Süden von Ostafrika auf den Lindibezirk ausgedehnt und ist die Stadt Lindi selbst bedroht. Der „Buffard“ hatte sich nach Sabani begeben, da in Uvuna die Bevölkerung infolge der Gerüchte, daß durch den Aufstand im Süden die ganze Schutztruppe und der „Buffard“ in Anspruch genommen werden, eine unruhige Haltung angenommen hatte. Das Erscheinen des „Buffard“ machte einen günstigen Eindruck auf die Bevölkerung. Die Nachrichten aus dem Süden veranlaßten jedoch den „Buffard“ am 25. August nach Lindi in See zu gehen.

Der russisch-japanische Krieg.

* Portsmouth, 28. Aug. Die Friedenskonferenz tritt erst am Dienstag nachmittag 4 Uhr wieder zusammen. Dies geschieht auf die Bitte Takahiras, welcher erklärte, keine Nachricht von Tokio erhalten zu haben. Es liegen Anzeichen dafür vor, daß Japan morgen einen neuen Vorschlag macht, der die Konferenz für wenigstens einige Tage länger zusammenhalten wird. Takahira hatte abends eine Unterredung mit Witte auf dessen Zimmer. Takahira ersuchte darum kurz vor dem Diner

Begriff, Sie zu fragen, Valerie, ob wir nicht bessere Freunde sein können.“

Nur der Himmel wußte, welche Anstrengung es dem stolzen Mädchen kostete, sich so zu demütigen. Sie hatte die Frau an ihrer Seite so gründlich verachtet.

„Seien wir bessere Freunde,“ bat sie. „Wir haben nun ein gemeinsames Interesse — das Wohlergehen des kleinen Oswald. Wenn mir in Frieden und Einigkeit leben, können wir so viel besser für ihn handeln.“

„Was nennen Sie Frieden und Einigkeit?“ fragte Valerie scharf.

„Niemals miteinander zu streiten,“ erwiderte Vivien.

„Ich hatte nie Lust zu Streitigkeiten,“ sagte Mylady. „Sie, Vivien, fingen stets an. Vom ersten Augenblick an konnten Sie mich nicht leiden, Sie waren stets eifersüchtig auf mich; Sie hätten mich gerne weggeschickt, wenn Sie die Macht hierzu gehabt hätten.“

(Fortsetzung folgt.)

bewährteste
Nahrung
für
Kufeke's Kinder-
mehl
gesunde u.
magen-
darmkranke
Kinder.

Die Unterredung wurde aber auf Ersuchen Wittes bis 8½ Uhr verschoben.

Eingesandt.

Durlach, 26. Aug. Der Verfasser des in Nr. 199 dieses Blattes aufgenommenen Artikels über die Frage, ob ein Jagdberechtigter in Baden das Recht hat, einen herrenlos jagenden Hund ohne weiteres zu töten, befindet sich im Irrtum, wenn er glaubt, diese Frage uneingeschränkt bejahen zu können. Er beruft sich für die Richtigkeit seiner Ansicht auf eine angeblich im badischen Jagdgesetz stehende, das fragliche Recht einräumende Bestimmung und führt als solche den § 18 a Abs. 3 des Jagdgesetzes an. Nun hat aber dieser § 18 a überhaupt nur einen einzigen Absatz, der lediglich verbietet, die Jagd mit Laufhunden auszuüben und der vom Einsender jenes Artikels angeführte Wortlaut eines Paragraphen des Jagdgesetzes findet sich in diesem nirgends vor.

Wie es scheint, hat der Herr Einsender eine in dem Schenkelschen Kommentar zum badischen Jagdgesetz enthaltene Erläuterung irrtümlich für eine gesetzliche Bestimmung angesehen, dabei aber nicht beachtet, daß an jener Stelle gerade der Mangel einer gesetzlichen Vorschrift, welche dem Jagdberechtigten die Befugnis gibt, aufsichtslos jagende Hunde innerhalb seines Jagdgebietes zu töten oder töten zu lassen, ausdrücklich hervorgehoben ist mit dem Hinweis darauf, daß die II. Kammer es bei der Beratung des Gesetzes abgelehnt hat, eine solche Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen. Es gelten deshalb mangels einer gesetzlichen Bestimmung in dieser Hinsicht lediglich die allgemeinen Rechtsgrundsätze auch in Baden. Demnach kann der Jagdberechtigte, welcher einen in seinem Jagdgebiet aufsichtslos jagenden Hund erschießt, nur dann nicht wegen Sachbeschädigung bestraft und auf Schadenersatz belangt werden, wenn strafrechtlich der Fall der Notwehr, zivilrechtlich der Fall des Notstandes vorliegt, d. h. wenn

er durch kein anderes Mittel als die Tötung des Hundes eine erhebliche Störung oder Benachteiligung seines Jagdrechtes verhüten kann und wenn der Schaden, den er durch die Tötung des Hundes verursacht, nicht außer Verhältnis zu dem Schaden steht, den der Hund dem Jagdberechtigten zufügen konnte.

Wäre nach Lage der Sache eine solche erhebliche Störung nicht zu besorgen, oder könnte dieselbe in anderer Weise z. B. durch Anrufen des in der Nähe befindlichen Herrn des Hundes, durch Einfangen oder auf sonstige Art abgewendet werden, so darf der Jagdberechtigte oder Jagdaufsicher den Hund nicht töten. Tut er dies gleichwohl, so macht er sich strafrechtlich und zivilrechtlich haftbar; vergl. insbesondere § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Hiermit steht auch die vom Herrn Einsender angeführte Vorschrift der Dienstweisung für die Jagdaufsicher in Einklang (§ 9 Z ff. 1), welche zunächst nur das Einfangen aufsichtslos im fremden Jagdgebiet jagender Hunde und die Feststellung des Besitzers verlangt, die Erlegung aber nur im äußersten Falle zuläßt.

Der früher in diesem Blatt erwähnten reichsgerichtlichen Entscheidung sollte deshalb auch im Großherzogtum Baden volle Beachtung seitens der Jagdberechtigten geschenkt werden, denn es ist noch dem Vorbemerkten eine ganz unrichtige Annahme des Herrn R., daß das Reichsgericht aufgrund der badischen Gesetzgebung niemals eine Verurteilung des einen wildernden Hund erschießenden Jagdberechtigten herbeiführen könne, vielmehr kann eine solche Verurteilung sehr wohl eintreten, wenn weder strafrechtliche Notwehr noch zivilrechtlicher Notstand vorliegt und insbesondere dann, wenn der erschossene Hund etwa ein sehr wertvolles Tier gewesen ist.

Selbstverständlich wird aber durch jene reichsgerichtliche Entscheidung die Strafbestimmung in Nr. 147 des P. St. G. B. nicht berührt, wonach an Geld bis zu zehn Mark bestraft wird, wer seinen Hund im Feld oder Wold jagen

läßt, ohne daselbst jagdberechtigt zu sein; dagegen ist andererseits auch der Jagdberechtigte nicht betragt, einen solchen Hund ohne weiteres sofort zu erschießen; er muß sich vielmehr zuerst verlässigen, ob der Hund seiner Jagd wirklich erheblichen Schaden zufügen und ob er selbst oder mit Hilfe seiner Begleiter, des Jagdhüters u. s. f., diesen Schaden nicht auf andere Weise als durch die Tötung des Hundes abwenden kann.

Durlach, 28. Aug. Dem „Eingesandt“ in letzter Nummer können wir nur beipflichten, indem wir nicht einsehen, warum man die vielen hiesigen Angler jetzt plötzlich auf den Sand setzen will. Oder hat etwa der bis jetzt übliche Zustand so viele Scherereien und Unordnungen mit sich gebracht, daß damit gebrochen werden mußte. Gewiß nicht! Wir hoffen daher, daß es beim Alten bleibt. Die Stadtkasse sähnt dabei gerade so gut oder noch besser, als wenn sie die „Fischgerechtigkeit“ einer Gesellschaft oder einem einzelnen Pächter überträgt. Die bisherigen Angler sind über die verlautete Aenderung begreiflicherweise sehr aufgebracht, sie wollen nicht von gradenwegen Unterpächter eines Generalpächters werden oder ihr Fischzeug in den Rauch kängen.

Dem Besten die Krone.
SCHUTZ-MARKE.



Weibezahn's Hafermehl ist der beste Zusatz zur Kuhmilch und ein rationelles und billiges Kindernahrungsmittel. Muskel- und knochenbildend. 22 mal prämiert. Niederlagen durch Plakate kenntlich.

Weibezahn's Hafermehl

Freund der Hausfrauen wird Dr. Thompsons Seifenpulver, Marke Schwan, vielfach genannt. Man erzielt damit blendend weiße Wäsche unter Schonung der Stoffe. — Ueberall zu haben.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Erweiterung des Ortsbauplanes in Berghausen betreffend.

Nr. 29,813. Die Gemeinde Berghausen beabsichtigt den Ortsplan in westlicher Richtung der Bebauung zu eröffnen und zu diesem Zweck zwischen Landstraße 13 und der Pfingst eine Anzahl neuer Ortsstraßen planmäßig feststellen zu lassen.

Die Zeichnungen über die Baufluchten und die Höhe der Straßen liegen vom 28. d. Mts. ab während 14 Tagen zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathause zu Berghausen offen.

Die neue Anlage ist durch Pfeile und Profile in Natur abgesteckt. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bei Auschlussvermeidung binnen genannter Frist beim Gemeinderat Berghausen geltend zu machen.

Durlach den 24. August 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dilger.

Den Taubenausflug betreffend.

Gemäß § 34 Absatz 1 der Feldpolizeiordnung wird hiermit der Taubenausflug von jetzt an bis zum 15. November l. J. verboten.

Wir werden uns durch polizeiliche Kontrolle verlässigen, ob die Taubenschläge bis zu diesem Zeitpunkt geschlossen gehalten werden, eventl. Bestrafung eintreten lassen.

Durlach den 25. August 1905.

Das Bürgermeisteramt.

Marktpreise.

½ Kilogr. Schweineschmalz 90 Pf., Butter M. 1.25, 10 St. Eier 80 Pf., 20 Liter Kartoffeln 1.17 M., 50 Kilogr. Hen M. 3.—, 50 Kilogr. Roggenstroh M. 2.25, 50 Kilogr. Dinkelstroh M. 2.—, 4 St. Buchenholz (vor das Haus gebracht) 52 M., 4 St. Eichenholz M. 40, 4 St. Forstenholz M. 40.

Durlach, 26. August 1905.
Das Bürgermeisteramt.

Ein Kinderwagen

ist zu verkaufen
Mittelstraße 1.

Privat-Anzeigen.

Gesucht wird auf 1. September für einen Maschinen-Volontär ein möbliertes Zimmer in gutem Hause. Offerten mit Preisangabe an die Expedition dieses Blattes unter O. K. 100.

Eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern samt Zugehör ist auf 1. Oktober zu vermieten
Mittelstraße 9, 2. St.

Haus-Verkauf.

Sehr rentables Geschäftshaus, infolge seiner günstigen Lage für jedes Geschäft geeignet, unter günstigen Bedingungen sofort oder später zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Wohnung gesucht.

Junges ruhiges Ehepaar sucht zum 1. Okt. eine 2-3-Zimmer-Wohnung in der Nähe des Schlossgartens. Offerten mit näheren Angaben erbeten unter L. J. 26 an die Exped. d. Bl.

Villa Gde Turmberg u. Göttestraße habe eine schöne 2-Zimmer-Wohnung samt Zubehör an möglichst kinderlose ruhige Eheleute auf sofort zu vermieten, unter Uebernahme der Hausverwaltung bei entsprechender Vergütung. Zu erfragen Schillerstr. 8, 4. Stock, oder in Karlsruhe, Sommerstr. 10, Telephon 1377.

Villa Gde Turmberg u. Göttestraße habe auf sofort oder später 2 herrschaftlich eingerichtete Wohnungen von je 5 Zimmern, Bad, Speisekammer, Küche, Klosets, sowie mehrere Zimmer im Dachstock, 2-3 Keller, Garten u. zu vermieten. Zu erfragen Schillerstr. 8, 4. Stock, oder in Karlsruhe, Sommerstraße 10, Telephon 1377.

Einfach möbliertes Zimmer ist an einen anständigen Arbeiter sogleich zu vermieten
Pfinzstraße 43.

Einige ordentliche Jungen und Mädchen finden dauernde Beschäftigung.
Badische Bürstenfabrik.

Zur gefl. Beachtung!

Ich habe im Auftrag zu verkaufen:
1 gut erhaltene Obstmühle mit Steinwalzen auf Holzgestell.
1 transportable Dreschmaschine für Hand- und Göpelpetrieb.
2 Futterschneidmaschinen.
1 liegender Göpel, 1- u. 2-pferdig.
S. Leußler, Lammstr. 23.

Tüchtige ältere Monteure und Schlosser

auf Maschinenbau, auch einige Dreher zu möglichst sofortigem Eintritt gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht. Vergütung von Reisekosten nach Uebereinkunft.

Maschinenbau-A.-G. Baleke,
Abteilung Maschinenfabrik,
Frankenthal (Rheinpfalz).

Thüringer
Cervelat und Salami,
neue Ware, p. Pfd. 1,40 M.,
Eisenberger Presskopf,
per Pfd. 75 S.,
Delikatess-Schinken,
getocht in Dosen, per Pfd. Rohgewicht 1,20 M.
Philipp Luger & Filialen.

Eröffnung der Friedrichs-Apotheke in Ettlingen.

Teile den verehrl. Einwohnern der näheren Umgegend Ettlingens mit, daß ich meine **neuerrichtete Apotheke**, in der Nähe des **Bahnhofes Holzhof** und des **Postamtes** gelegen, eröffnet habe.

Hans Zollner, Apotheker.

Gartenbauverein.

Nächsten Mitt-
woch, 30. August
d. J., abends
9 Uhr begin-
nend, findet im
„Grünen Hof“
bei Mitglied

Forschner unsere
Monatsversammlung
statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung von Vereins-
angelegenheiten.

2. Pflanzenverlosung.

Wir laden hierzu unsere Mit-
glieder und Freunde der Sache
freundlichst ein.

Schließlich geben wir jenen Mit-
gliedern, die das Werkchen „Kultur
der Topfpflanzen“ bestellt haben,
Nachricht, daß solches aus Stutt-
gart bei dem Unterzeichneten an-
gefangt ist und bei nächster Ver-
sammlung zur Verteilung kommt.

Der Vorstand:

Schid.

**Rußkohlen,
Anthracit,
Schmiedekohlen,
Fettschrot,
Saarkohlen,
Braunkohlenbrifets,
Holzkohlen,
Anfeuerholz,
Feueranzünder**

liefert billigst

Otto Schmidt,

Eisen, Kohlen, Maschinen.

Breisgauer Mostansatz

mit Zusatz von Korinthen u. Kristall-
zucker gibt einen vorzüglichen
Haustrunk
und kommt der Liter auf ca. 6 Pfg.
— Kostproben gratis. —

**+ ADLER-DROGERIE +
AUGUST PETER
Hauptstr. 16. - Telephon 76.**

Billinger Bürste,

Eisenberger Sülze

empfehlenswert fortwährend

Oskar Gorenflo.

Speisefartoffel

empfehlenswert fortwährend zentnerweise
zu Tagespreisen

Karl Zoller,

Mittelstraße 10, Telephon 82.

Ein Arbeiter kann **Kost** und
Wohnung erhalten
Seboldstraße 5, 3. St. r.

Heidelberg.

Codes - Anzeige.



Nach langem schweren Leiden ist meine
liebe Frau, die treubeforgte Mutter meiner
Kinder, unsere geliebte Tochter, Enkelin,
Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin,
Nichte und Freundin

Frau Helene Luger,
geb. Riegler,

heute früh sanft entschlafen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Adolf Gustav Luger,
Gewerbelehrer.

Heidelberg den 27. August 1905.

Anstatt besonderer Anzeige.

Häusner's Brennessel-Spiritus

per Flasche Mk. 0.75 und Mk. 1.50, echt mit dem
Wendelsteiner Kircherl. Billigstes und bewährtestes Haar-
wasser gegen **Haarausfall, Haarfraß, Haarspalte**. Vorrätig
in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. **Aug. Peter, Adlerdrog.**

Geschäfts - Empfehlung.

Freunden und Gönnern, einer verehrl. Nachbarschaft,
sowie der Einwohnerschaft von Durlach und Umgegend
die ergebene Mitteilung, daß ich das von meinem ver-
storbenen Chemann betriebene

Schuh - Geschäft

in unveränderter Weise, mit demselben Personal und der-
selben maschinellen Einrichtung wie bisher weiterbetreiben
werde.

Indem ich meiner werten Kundschaft aufmerksame
und reelle Bedienung zusichere, sehe zahlreichen Aufträgen
gerne entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll

Hedwig Stöhr Wlb.,

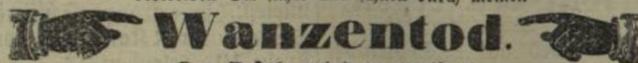
Hauptstraße 8.

Echtes Dalmatiner Insektenpulver

ist am billigsten, lose verpackt 100 Gramm 50 Pfg., bei
Philipp Luger & Filialen.

Wanzen und Brut

vertreiben Sie sicher und schnell durch meinen



Der Erfolg wird garantiert.

Per Flasche 60 u. 75 Pfg.

Adlerdrogerie Aug. Peter, Hauptstr. 16.

Eine bereits noch neue
Schlafzimmer - Einrichtung
ist zu verkaufen. Näheres
Baselstr. 39, 2. St.

Zum 1. Oktober wird ein fleißiges
Mädchen,
das schon gedient hat, gesucht. Zu
erfragen bei der Exped. d. Bl.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise
herzlicher Teilnahme beim
Hinscheiden unserer lieben
Mutter und Großmutter

Magdalena Zoller,
geb. Schumacher,

für die zahlreichen Blumen-
spenden, die ehrende Begleitung
zur letzten Ruhestätte, insbe-
sondere für die trostreiche Grab-
rede des Herrn Stadtvikar
Kobe sprechen wir unsern
innigsten Dank aus.

Durlach, 28. Aug. 1905.

Josef Schorle u. Frau.
Magdalena Liebe.

Martin Zoller, Grözingen.

Codes - Anzeige.

Freunden und Be-
kannnten teilen wir
mit, daß unsre Tante
Magdalene Sorst,
geb. Mösinger,
gestern morgen 5 Uhr
sanft entschlafen ist.

Durlach, 28. Aug. 1905.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Diers-
tag morgen 10 Uhr statt.

Sollte jemand beim Ansjagen
vergesen worden sein, so diene
dies als Einladung.

42 Haupttreffer

im Betrage von über

4 Millionen Mark

können jährlich auf die vom Verein
„Fortuna“ angeschafften, gesetzlich
erlaubt. Staats-Prämien-Lose erzielt
werden. **Mitglieds - Beitrag**
monatlich nur 3 Mk.

Prospekt gratis vom Vorstand:

G. Appold, Frankfurt a. M.

Oskar Gorenflo,

Hoflieferant,

empfehlenswert täglichen großen Zu-
fuhren nur garantiert schupfrisch:

Hasen, Hasen,

auch geteilt in
Schlegel, Siemer u. Ragout,

Rebhühner,

Stück von 60 P an,

Fasanen, Wildenten,

Reh.

Junge Hahnen u. Tauben,

franz. Poularden,

Junge Gänse, Enten.

Alle Sorten lebende u. lebendfrische

Fluss- und Seefische.

Eine junge kräftige Frau sucht
tagsüber Beschäftigung. Zu er-
fragen in der Expedition d. Bl.

Ein ordentlicher ruhiger Arbeiter
kann **Schlafstelle** erhalten

Kronenstr. 12, 3. St.

Laufjunge gesucht

Einhorn-Apotheke.

Rebation, Druck und Verlag von H. D. D. Durlach.